HPS
Heilpädagogische Schule
Bezirk Andelfingen

Rahmenkonzept

Heilpädagogische Schule Bezirk Andelfingen

Im Morgen 1, 8457 Humlikon

HPS
Heilpädagogische Schule
Bezirk Andelfingen

Inhalt

1. Kurzportrait Heilpädagogische Schule Bezirk Andelfingen ... 4
1.1. Angaben Trägerschaft ... 4
1.2. Angaben Sonderschule ... 4
1.3. Angaben Leitungsperson ... 4
1.4. Sonderschultyp gemäss VSM ... 4
1.5. Aufnahme Versorgungsregion ... 4
1.6. Formen und Angebot der Sonderschulung ... 4
1.7. Therapieangebot gemäss VSM ... 4
1.8. Weitere schulspezifische Therapien, vom VSA nicht mitfinanziert ... 5
1.9. Weitere, vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote ... 5
2. Grundsätze und Wertvorstellungen ... 5
2.1. Leit- und Wertvorstellungen ... 5
2.1.1. Vision, Auftrag ... 5
2.1.2. Konfessionelle und ethische Orientierung ... 5
2.1.3. Leitbild und Handlungsziele ... 5
2.2. Kinderrechte/Kindeswohl ... 7
2.2.1. Partizipation ... 7
2.2.2. Gewaltprävention ... 7
2.2.3. Umgang mit Nähe und Distanz ... 7
3. Unterricht ... 7
3.1. Fachliche Grundsätze ... 7
3.1.1. Grundhaltung, übergeordnete Ziele ... 7
3.1.2. Ausrichtung der Förderung ... 8
3.1.3. Übergänge und Anschlusslösungen ... 8
3.2. Gesamtorganisation ... 9
3.2.1. Klassen-/Unterrichtsorganisation ... 9
3.2.2. Unterrichtszeiten ... 9
3.2.3. Betreuungszeiten ... 9

3.2.4. Therapiezeiten ... 9
3.2.5. Ferien ... 10
3.2.6. Besondere Aktivitäten/Anlässe ... 10
4. Therapien ... 10
4.1. Therapie (gemäss VSM) ... 10
4.1.1. Logopädie ... 11
4.1.1.1. Grundhaltung und übergeordnete Ziele ... 11
4.1.1.2. Diagnostik und Beurteilung ... 11
4.2. Weitere, vom VSA nicht mitfinanzierte Therapieangebote ... 11
4.2.1. Ergotherapie ... 11
4.2.1.1. Grundhaltung und übergeordnete Ziele ... 11
4.2.1.2. Diagnostik und Beurteilung ... 12
4.2.2. Physiotherapie ... 12
4.2.2.1. Grundhaltung und übergeordnete Ziele ... 12
4.2.2.2. Diagnostik und Beurteilung ... 12
5. Betreuung ... 13
5.1. Fachliche Grundsätze ... 13
5.2. Gesamtorganisation ... 13
5.2.1. Verpflegung ... 13
6. Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote ... 14
6.1. Beratung und Unterstützung (B&U) ... 14
6.2. Ausserschulische Betreuung ... 14
6.3. Heilpädagogisches Reiten / Hippotherapie ... 14
7. Aufenthalt und Alltag ... 15
7.1. Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren ... 15
7.1.1. Zuweisung und Aufnahme ... 15
7.1.2. Umplatzierung, Austritt ... 15
7.1.2.1. Reintegration ... 15
7.1.2.2. Übertritt ... 15
7.1.2.3. Austritt ... 15
7.2. Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung ... 16

7.2.1. Förder- und Bildungsplanungszyklus ... 16
7.2.2. Diagnostik ... 16
7.2.3. Förder- und Bildungsplanung und Überprüfung ... 16
7.2.4. Standortgespräche ... 16
7.2.5. Arten und Formen der Dokumentation ... 16
8. Gesundheit und Sicherheit ... 17
8.1. Gesundheitsvorsorge und -versorgung ... 17
8.1.1. Schulärztliche Untersuchung ... 17
8.1.2. Schulzahnärzt*in ... 17
8.1.3. Zahnpflege ... 17
8.1.4. Gesundheitsversorgung, Umgang mit Medikamenten ... 17
8.2. Sicherheitsvorkehrungen ... 18
8.3. Krisenmanagement ... 18
9. Betriebliche Organisation ... 19
9.1. Führungs- und Organisationsstrukturen ... 19
9.1.1. Auftrag ... 19
9.1.2. Organigramm ... 19
9.1.3. Trägerschaft ... 19
10. Personal ... 20
10.1. Mitarbeitende ... 20
10.2. Weiterbildung ... 21
11. Zusammenarbeit ... 21
11.1. Schülerpartizipation ... 21
12. Qualitätssicherung und -entwicklung ... 22
12.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele ... 22
12.2. Qualitätsbereiche und Qualitätssicherung ... 22
13. Erstellungsdatum, Autor*innen ... 23

1. Kurzportrait Heilpädagogische Schule Bezirk Andelfingen

1.1. Angaben Trägerschaft

Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen
Präsidium: Petra Lieb
Im Morgen 1
8457 Humlikon

1.2. Angaben Sonderschule

Heilpädagogische Schule Humlikon
ZH0325.ZH0603
Im Morgen 1
8457 Humlikon

052 317 20 81

veronika.seidel@hpshumlikon.ch

1.3. Angaben Leitungsperson

Veronika Seidel, Schulleiterin

052 317 20 81

veronika.seidel@hpshumlikon.ch

1.4. Sonderschultyp gemäss VSM

Das Leistungsangebot umfasst den Schultyp für:
Kognitive Beeinträchtigungen
(Sonderschultyp C)

1.5. Aufnahme Versorgungsregion

Andelfingen-Winterthur und angrenzende Versorgungsregion

1.6. Formen und Angebot der Sonderschulung

- Anzahl Plätze: 45 Plätze
- Anzahl Klassen: 7 Klassen

1.7. Therapieangebot gemäss VSM

- Pädagogisch-therapeutische Therapien:
  - ➔ Logopädische Therapie
  - ➔ Psychomotorische Therapie
  - ➔ schulisch indizierte Psychotherapie
  - ➔ Förderangebote in den Bereichen Hör-, Seh- und Körperbehinderung

1.8. Weitere schulspezifische Therapien, vom VSA nicht mitfinanziert

- Medizinisch-therapeutische Therapien:
  - ➔ Ergotherapie
  - ➔ Physiotherapie
  - ➔ Reiten: Hippotherapie und Heilpädagogisches Reiten

1.9. Weitere, vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote

- Beratung und Unterstützung (B+U)
- zusätzliches Betreuungsangebot: Mittwochnachmittagsbetreuung

2. Grundsätze und Wertvorstellungen

2.1. Leit- und Wertvorstellungen

2.1.1. Vision, Auftrag

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung ohne Unterscheidung des Geschlechts, der Konfession oder der Herkunft. Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung sind darin eingeschlossen. Die HPS Bezirk Andelfingen bietet entsprechend der kantonalen Vorgaben und Rahmenbedingungen die separative Sonderschulung für diejenigen Schüler*innen an, für welche eine integrative Schulungsform nicht den geeigneten Rahmen bietet.
Die HPS Bezirk Andelfingen orientiert sich dabei an einem Weltbild, in dem der Respekt vor der Einzigartigkeit und Würde jedes Menschen im Zentrum steht und wo jeder Mensch die gleichen Rechte auf Bildung und Förderung im Rahmen seiner Möglichkeiten hat. Ein Mensch sollte nicht auf seine mangelnden Fähigkeiten reduziert werden, er ist als Person vollständig und richtig. Dabei soll der Fokus auf den Ressourcen, die ein Mensch mitbringt, liegen.

2.1.2. Konfessionelle und ethische Orientierung

Kinder und Jugendliche werden unabhängig von ihrer Konfession aufgenommen. Es wird Religionsunterricht (evangelisch und katholisch) angeboten. Auf andere Religionen und ihre Gebote wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen (Essen, Feste, Rituale) und mit den Eltern/Erziehungsberechtigten im Konfliktfall nach Lösungen gesucht. Grundsätzlich haben die Schüler*innen jedoch an allen schulischen Belangen, welche sich durch unser Brauchtum, unsere Gepflogenheiten und unsere (heil)pädagogische Arbeit ergeben, teilzunehmen.

2.1.3. Leitbild und Handlungsziele

Den Kindern und Jugendlichen begegnen wir mit Akzeptanz, Respekt und Empathie.
Sie sollen zu grösstmöglicher Autonomie und Selbstwirksamkeit sowie zu grösstmöglicher sozialer Integration hingeführt werden.

Voraussetzung für das Planen des Unterrichts und der Förderung ist eine sorgfältige Diagnostik mittels Tests und differenzierten Beobachtungen. Daraus werden die Lern- und Förderziele abgeleitet. Der Unterricht ist individuell ausgerichtet und findet in kleinen Lerngruppen statt. Das Lernangebot wird durch geeignete Methoden so gestaltet, dass Entwicklung möglich wird und die Lernumgebung so optimiert, dass die Schüler*innen durch geeignete Unterstützung ihre Fähigkeiten entfalten können.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind die Hauptverantwortlichen in der Erziehung ihrer Kinder. Die Schule sieht sich in diesem Bereich in einer ergänzenden und fördernden Funktion.
Für die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und die Zusammenarbeit innerhalb der Schule ist es wichtig, dass einander in einer respektvollen, unterstützenden Haltung begegnet wird. Offenheit und Toleranz prägen unseren Schulalltag.

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung dieser Haltung im Schulalltag. Es ist ihr wichtig, dass Lehrpersonen und Mitarbeitende selbstverantwortlich auf Basis des Leitbildes, der übergeordneten und gesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Fachkenntnisse die Förderung und den Unterricht gestalten. Die Schulleitung greift beratend und korrigierend ein, wo Unterricht und Förderung nicht ausreichend gewährleistet sind oder die Grundhaltung nicht dem Leitbild entspricht. Die Schulführung trägt durch Transparenz, Information und Kooperation zu einem guten Arbeitsklima bei, in dem Mitarbeitende motiviert und engagiert ihre anspruchsvolle Arbeit ausführen können. Die Förderung der Kinder und Jugendlichen steht im Zentrum. Die Führung achtet auf Qualität und die Bereitstellung der nötigen Instrumente der Qualitätssicherung.

Trägerschaft und Schule beobachten schulische und gesellschaftliche Veränderungen und sind offen für Entwicklung.

Die verschiedenen Therapien, welche sich ebenfalls am Leitbild und an den aktuellen therapeutischen und medizinischen Erkenntnissen orientieren, unterstützen die individuelle und gezielte Förderung von spezifischen Fähigkeiten.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten wird mit regelmässigen Anlässen, schriftlichen Informationen und Gesprächen gepflegt.
Eltern/Erziehungsberechtigten werden mit ihren Anliegen und ihrer Meinung ernst genommen. Ein Elternrat unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten und des vorgegebenen Reglements die Schule.

Auf qualifizierte Mitarbeitende und gute Weiterbildung wird Wert gelegt.

Die Schule steht Behörden und Interessierten offen. Öffentlichkeitsarbeit ist ein Teil des Auftrags.
(→ Leitbild)

2.2. Kinderrechte/Kindeswohl

2.2.1. Partizipation

Die Schüler*innen werden in ihrer Persönlichkeit ernstgenommen. Sie sollen sich ihren Möglichkeiten entsprechend in der Schule einbringen können und Verantwortung übernehmen.
*(→ Konzept Schüler*innen-Partizipation)*

2.2.2. Gewaltprävention

Das Risiko als Mensch mit Beeinträchtigung Opfer von Gewalt zu werden, ist leider erhöht vorhanden. Aus diesem Grund sehen wir uns verpflichtet, genau hinzuschauen und uns für ein friedliches Miteinander einzusetzen. Dazu setzen wir verschiedene geeignete Instrumente, wie z.B. den «Bündner Standard» ein und verfügen über ein Gewaltpräventions- und ein sexualpädagogisches Konzept. Es ist uns ein Anliegen, die Motive der Schüler*innen zu verstehen und Handlungsstrategien mit ihnen zu erarbeiten und einzuüben, um gewalttätiges Verhalten zu vermeiden.
Einmal pro Jahr wird für alle Stufen ein «Wing-Tsun» - Kurs angeboten.
(→ Konzept Gewaltprävention / → sexualpädagogisches Konzept / → Unterlagen Bündner Standard)

2.2.3. Umgang mit Nähe und Distanz

Wir pflegen einen bewussten und respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz und leiten auch unsere Schüler*innen darin an.
Berührungen durch Erwachsene stehen ausschliesslich im pädagogischen, therapeutischen oder pflegerischen Kontext.
(→ Handlungsfeld zum Umgang mit Nähe und Distanz)

3. Unterricht

3.1. Fachliche Grundsätze

3.1.1. Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Der Unterricht beinhaltet sowohl die Förderung der Klassengemeinschaft und der Sozialkompetenz als auch die individuelle Förderung und Entwicklung grösstmöglicher Selbständigkeit. Er ist geprägt von klaren Abläufen und Strukturen, welche mittels Plänen, Piktogrammen etc. unterstützt werden.
Die Anwendung von UK (Unterstützter Kommunikation) ist ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts.
Die Nutzung von digitalen Medien als Informations- und Kommunikationsinstrument wird im Medien- und ICT-Konzept geregelt.

Für den Schwimmunterricht existiert ein eigenes Konzept.
(→ Konzept Unterstützte Kommunikation / → Schwimmkonzept / → Medien- und ICT-Konzept)

3.1.2. Ausrichtung der Förderung

Die HPS Bezirk Andelfingen ist eine Tagessonderschule für Kinder, bei denen eine kognitive Beeinträchtigung im Vordergrund steht, ab Eintritt in die Kindergartenstufe bis zum Abschluss der Schule, längstens jedoch bis zur Vollendung des 20. Altersjahres. Alle Schüler*innen werden lernzielangepasst gefördert. Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan 21, welcher in angepasster Form angewandt wird. Die Beurteilung der Leistungen in Bezug auf die individuellen Förder- und Bildungsziele erfolgt in Form eines Lernberichts Ende Schuljahr. Eine Reintegration in die Regelschule wird jährlich am Schulischen Standortgespräch (SSG) überprüft.

3.1.3. Übergänge und Anschlusslösungen

Die Schüler*innen werden Ende Sekundarstufe in eine Anschlussmöglichkeit begleitet. Dies geschieht in Gesprächen mit den Schüler*innen und den Eltern/Erziehungsberechtigten über die Zukunftsvorstellungen, im Aufsuchen von Institutionen mit der ganzen Klasse, im Vorstellen von Berufen, im sich Auseinandersetzen mit den eigenen Wünschen und Möglichkeiten. Ist ein Austritt nach dem 11. Schuljahr geplant, werden zusammen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Berufsberatung bereits im 10. und 11. Schuljahr Betriebsbesichtigungen organisiert.
Die Ziele der Sonderschulung 15plus sind die Vorbereitung auf den Berufsalltag, das Erhalten und Fördern der schulischen Fähigkeiten, das Erlernen von handwerklichen Fähigkeiten, das Üben einer guten Arbeitshaltung, das Kennenlernen der Erwachsenenkultur, die Bewältigung des Alltags inklusive des Schulweges, das Anbahnen einer Ablösung von der Schule und von zuhause.

Es werden regelmässige Arbeitseinsätze und Schnupperwochen geplant, um den Wechsel in eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten.
Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden aktiv dabei unterstützt, ihr Kind bei der IV für die Unterstützung einer erstmaligen beruflichen Ausbildung anzumelden.
Die HPS Bezirk Andelfingen ist mit vielen möglichen Anschlussinstitutionen (hauptsächlich im Kanton Zürich) vernetzt.
(→ Konzept Sonderschulung 15plus, Berufswahl und Lebensvorbereitung) /
→ Berufseinstieg Verantwortlichkeiten, Handout für Eltern/Erziehungsberechtigte)

Treten die Schüler*innen intern in eine andere Klasse oder Stufe über, nimmt die zukünftige Lehrperson nach Möglichkeit am letzten SSG vor dem Übertritt teil. Alle weiteren Informationen erhält sie in einem Übergabegespräch mit der bisherigen Lehrperson.

Siehe auch Kapitel 7.1.2.

3.2. Gesamtorganisation

3.2.1. Klassen-/Unterrichtsorganisation

Die Schüler*innen werden ihrem Alter entsprechend in 7 Klassen und die entsprechende Stufe eingeteilt:

- Kindergarten (1.+ 2. Kindergarten)
- Unterstufe (1. - 3. Klasse)
- Mittelstufe (4. - 6. Klasse)
- Sekundarstufe (7. – 9. Klasse)
- Sonderschulung 15plus

Jede Klasse wird von schulischen Heilpädagog*innen geführt und durch pädagogische Assistenz unterstützt.
(→ Stellenbeschriebe)

3.2.2. Unterrichtszeiten

Unterrichtszeiten Kindergarten
Montag / Mittwoch / Donnerstag / Freitag 08.15 – 11.55 Uhr
Dienstag 08.15 – 11.55 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr

Unterrichtszeiten Unterstufe
Montag / Dienstag / Donnerstag 08.15 – 11.55 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch / Freitag 08.15 – 11.55 Uhr

Unterrichtszeiten Mittelstufe
Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag 08.15 – 11.55 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch 08.15 – 11.55 Uhr

Unterrichtszeiten Sekundarstufe/ 15plus
Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag 08.15 – 11.55 Uhr und 13.30 – 15.55 Uhr
Mittwoch 08.15 – 11.55 Uhr

3.2.3. Betreuungszeiten

Auffangzeit für alle Klassen: 8.00 – 8.15 Uhr

Mittagsbetreuung bei Unterricht am Nachmittag: 11.55 – 13.30 Uhr

Zusätzlich zum Betreuungsangebot im Rahmen der Sonderschulung wird eine ausserschulische Betreuung am Mittwoch von 12.00 – 16.30 Uhr angeboten.

3.2.4. Therapiezeiten

Die Therapien finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt.

3.2.5. Ferien

Die Ferien richten sich nach den Angaben des Kantons. Die Sportferien werden der Gemeinde Andelfingen angepasst.

3.2.6. Besondere Aktivitäten/Anlässe

Ab Sekundarstufe findet jährlich, in der Mittelstufe jedes zweite Jahr eine Klassenwoche extern («Lager») statt.
Jährlich wird eine Projektwoche für die ganze Schule geplant und durchgeführt.

4. Therapien

An der HPS Bezirk Andelfingen werden Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie angeboten. Psychomotoriktherapie und schulisch indizierte Psychotherapie werden bei Bedarf extern besucht.
Förderangebote in den Bereichen Hör-, Seh- und Körperbehinderung können in Anspruch genommen werden.

Eine sorgfältige Befundaufnahme ist Voraussetzung für das therapeutische Planen und Handeln. Das Auswerten des Behandlungsverlaufes garantiert ein individuelles, dem Entwicklungsstand und den momentanen Möglichkeiten angepasstes Behandlungsprogramm.
Therapie als Unterstützung der gesamten Entwicklung eines Kindes soll nur so lange eingesetzt werden, wie Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit nachgewiesen sind. Es ist dem Kind nach einer Therapiesequenz Zeit einzuräumen, die neu erworbenen Fähigkeiten im Alltag zu integrieren.
Die Zuweisung zu Logopädie, Psychomotoriktherapie, zu schulisch indizierter Psychotherapie oder einer anderen sonderpädagogischen Massnahme erfolgt am SSG.
Medizinisch indizierte Therapien wie Ergo- und Physiotherapie werden auf Verordnung einer Ärztin/ eines Arztes durchgeführt und von der Krankenkasse oder der IV bezahlt.
Die Therapeut*innen sind verpflichtet zur Zusammenarbeit: Mit den anderen Therapeut*innen, mit den Lehrpersonen, mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, mit Ärzt*innen und mit externen Fachstellen. Sie nehmen an Teamsitzungen der Therapeut*innen, an interdisziplinären Sitzungen und an Schulischen Standortgesprächen teil. Bei Bedarf begleiten sie die Eltern/Erziehungsberechtigten zu Fachstellen und Fachärzt*innen.
(→ Ablauf Therapien)

4.1. Therapie (gemäss VSM)

An der HPS Bezirk Andelfingen wird Logopädie angeboten. Diese findet während der Unterrichtszeit statt.

Psychomotoriktherapie oder schulisch indizierte Psychotherapie werden ausserhalb der HPS besucht und finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt. Die HPS organisiert den Transport.

4.1.1. Logopädie

Die Logopädie findet in der Regel als Einzeltherapie statt. Die Therapeut*innen sind in den Schulalltag eingebunden und nehmen an Aktivitäten der Schule teil.

4.1.1.1. Grundhaltung und übergeordnete Ziele

Alle Kinder und Jugendliche sollen ihren Möglichkeiten entsprechend kommunizieren können.
Der/die Logopäd*in ist zuständig für die Abklärung und Behandlung von Stimm- und Sprachstörungen. Behandelt werden Entwicklungsverzögerungen und Störungen, die im Zusammenhang mit Stimme und Sprache stehen. Die verschiedenen Mittel der UK (Unterstützte Kommunikation) werden nach sorgfältiger Abklärung bei Schüler*innen eingesetzt, denen die Lautsprache nicht oder nur unzureichend als differenziertes Ausdrucksmittel zur Verfügung steht.
Erkenntnisse und Vorgehensweisen aus Medizin, Sonderpädagogik, Psychologie und der aktuellen Hirnforschung fliessen in die logopädische Behandlung ein. Dabei steht immer das Kind mit seinen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten im Mittelpunkt.
(→ Flyer Logopädie)

4.1.1.2. Diagnostik und Beurteilung

Mittels geeigneter Tests und differenzierter Beobachtung wird der Entwicklungsstand in den kommunikativen und sprachlichen Fähigkeiten erfasst und dokumentiert. Eine regelmässige Verlaufskontrolle dient der fortlaufenden Anpassung der logopädischen Mittel und Methoden. Ende Schuljahr dokumentiert der/die Logopäd*in den Therapieverlauf schriftlich. Für Ärzt*innen und weitere Fachstellen verfasst der/die Logopäd*in nach Bedarf fachspezifische Berichte.

4.2. Weitere, vom VSA nicht mitfinanzierte Therapieangebote

An der HPS Bezirk Andelfingen werden Ergo- und Physiotherapie als medizinisch-therapeutische Therapien angeboten. Diese finden während der Unterrichtszeit statt.

4.2.1. Ergotherapie

Die Ergotherapie findet während der Unterrichtszeit in der Regel als Einzeltherapie im Therapieraum oder bei Bedarf im Klassenzimmer statt.

4.2.1.1. Grundhaltung und übergeordnete Ziele

Ergotherapie geht davon aus, dass Tätigsein ein menschliches Grundbedürfnis ist, und dass gezielt eingesetzte Tätigkeit eine therapeutische Wirkung hat. Mit dem Ziel, grösstmögliche Handlungsfähigkeit und Selbständigkeit zu erreichen, werden in der Ergotherapie u.a. Grob-

und Feinmotorik, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Handlungsplanung und Umsetzung der Planung gefördert.
In die ergotherapeutische Behandlung fliessen Kenntnisse aus verschiedenen spezifischen Behandlungskonzepten mit ein.
(→ Flyer Ergotherapie)

4.2.1.2. Diagnostik und Beurteilung

Die Befunderhebung geschieht mittels gezielter Beobachtungen und verschiedener Testverfahren. Die Therapieziele werden zusammen mit dem Kind und den Bezugspersonen festgelegt. Eine regelmässige Verlaufskontrolle dient der fortlaufenden Anpassung der ergotherapeutischen Mittel und Methoden. Ende Schuljahr dokumentiert der/die Ergotherapeut*in den Therapieverlauf schriftlich. Für Ärzt*innen und weitere Fachstellen verfasst der/die Ergotherapeut*in nach Bedarf fachspezifische Berichte.

4.2.2. Physiotherapie

Die Physiotherapie wird während der Unterrichtszeit und als Einzel- oder Gruppentherapie angeboten. Sie findet im Therapieraum, im hauseigenen Therapiebad oder bei Bedarf im Klassenzimmer statt.

4.2.2.1. Grundhaltung und übergeordnete Ziele

Die Kinderphysiotherapie ist zuständig für die Abklärung, Begleitung und Behandlung von Schüler*innen mit angeborenen oder erworbenen Bewegungsauffälligkeiten oder wenn die Entwicklung der Motorik aufgrund anderer Faktoren gefährdet ist. Sie unterstützt die sensomotorische Entwicklung und die Qualität von Bewegungsabläufen, den Aufbau von Ausdauer, Kraft, Koordination und Gleichgewicht und das Herz-Kreislauf-System.
Es werden verschiedene anerkannte physiotherapeutische Behandlungsmethoden eingesetzt. Die Kinderphysiotherapie hat eine individuelle, auf die Bedürfnisse des Kindes angepasste, ganzheitliche sensomotorische Entwicklungsförderung zum Ziel. Nach Bedarf sind Hilfsmittelabklärung, -beratung und -anpassung Teil der Behandlung.
(→ Flyer Physiotherapie)

4.2.2.2. Diagnostik und Beurteilung

Die Befunderhebung geschieht mittels gezielter Beobachtungen und verschiedener Testverfahren. Eine regelmässige Verlaufskontrolle dient der fortlaufenden Anpassung der physiotherapeutischen Mittel und Methoden. Ende Schuljahr dokumentiert der/die Physiotherapeut*in den Therapieverlauf schriftlich. Für Ärzt*innen und weitere Fachstellen verfasst sie nach Bedarf fachspezifische Berichte.

5. Betreuung

5.1. Fachliche Grundsätze

Die Schüler*innen werden von den pädagogischen Assistent*innen empfangen und in den Auffangzeiten und nach Schulschluss bis zur Übergabe an den Transportdienst betreut. Beim gemeinsamen Mittagessen soll die Gemeinschaft untereinander, die grösstmögliche Selbständigkeit der einzelnen Schüler*innen, die Pflege der Tischkultur, die Übernahme von Verantwortung und die gegenseitige Rücksichtnahme gefördert werden. Die Schüler*innen lernen, wie sie sich den Normen der Gesellschaft entsprechend angemessen verhalten.

Die Pause wird begleitet und beaufsichtigt. In der Gestaltung der Pause sollen die Schüler*innen im Rahmen der Gegebenheiten Entscheidungsfreiheit haben.

Möglichst konstante Bezugspersonen während dem Mittagessen und der Mittagspause sind wichtig.

5.2. Gesamtorganisation

Die Schüler*innen essen in der Regel klassenweise an einem Tisch im Esssaal. Sie werden von den pädagogischen Assistent*innen und durch zusätzliche Mitarbeitende, welche für die Mittagsbetreuung angestellt sind, unterstützt und betreut.
Die Pausenaufsicht wird rayonweise aufgeteilt und von den Mittagsbetreuer*innen und einzelnen pädagogischen Assistent*innen übernommen.

Die Leitung der Betreuung hat eine pädagogische Assistentin mit einer Ausbildung als Sozialpädagogin oder Fachfrau Betreuung inne.
(→ Konzept Mittagsbetreuung / → Konzept Betreuung)

5.2.1. Verpflegung

In unserer Küche werden die Mahlzeiten frisch zubereitet und mit saisonalen Lebensmitteln wenn möglich aus der Region gekocht. Täglich wird ein ausgewogenes Menu mit Gemüse und/oder Salaten angeboten, ausserdem immer ein vegetarisches Gericht und diverse Spezialkost (z.B. glutenfrei, ohne Schweinefleisch etc.). Bei Schluckschwierigkeiten wird das Essen püriert.

6. Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote

6.1. Beratung und Unterstützung (B&U)

Über die Fachstelle B&U der HPS können interessierte Regelschulen aus der Umgebung gegen Entgelt Beratung bezüglich des Unterrichts und der Förderung von Kindern mit einer kognitiven Beeinträchtigung und/oder Verhaltensproblemen beziehen.
(→ Konzept B&U)

6.2. Ausserschulische Betreuung

Am Mittwochnachmittag bietet die HPS eine Betreuung ergänzend zur Schule an. Sie beinhaltet Freizeitgestaltung und Betreuung für Kinder, deren Eltern oder Erziehungsberechtigten berufstätig sind oder Unterstützung im Alltag annehmen möchten. Die Kinder werden nach Schulschluss um 12.00 Uhr von den Betreuenden in Empfang genommen. Die Betreuung endet um 16.30 Uhr. Die Kinder werden vom Fahrdienst der HPS nach Hause gebracht.
Für die anfallenden Kosten des Betreuungsangebots können die Eltern/Erziehungsberechtigten ein Gesuch an die zuständige Schulgemeinde stellen, damit überprüft werden kann, ob diese die Kosten ganz oder teilweise übernimmt. Das dafür benötigte Formular kann auf der Schulverwaltung der HPS angefordert werden. Die Sonderschule verrechnet die Kosten den Gemeinden, die Gemeinden verrechnen den Anteil, den die Eltern/Erziehungsberechtigten entsprechend des jeweiligen Reglementes übernehmen müssen, weiter.
(→ Konzept Mittwochnachmittagsbetreuung)

6.3. Heilpädagogisches Reiten / Hippotherapie

In zwei Gruppen pro Woche wird Heilpädagogisches Reiten und Hippotherapie extern besucht. Die Plätze sind beschränkt. Die HPS organisiert den Transport und die Begleitung. Im Team wird besprochen, wer von dieser Reittherapie profitieren könnte und diejenigen Schüler*innen werden nach Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten für ein Semester angemeldet. Versicherung ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Kosten werden entweder von der Spendenkasse der Schule (Heilpädagogisches Reiten) oder von der IV (Hippotherapie) übernommen.

7. Aufenthalt und Alltag

7.1. Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren

7.1.1. Zuweisung und Aufnahme

Die Zuweisung zur Sonderschule erfolgt aufgrund einer schulpsychologischen Abklärung mit dem Standardisiertem Abklärungsverfahren (SAV) und einer Beurteilung zuhanden der Schulpflege, dann erfolgt ein Abklärungsgespräch. Die Schulpflege entscheidet über die Sonderschulbedürftigkeit und das Setting.
(Siehe kantonale Vorgaben zum Zuweisungsverfahren zur Sonderschulung).
Die HPS wird kontaktiert, wenn eine Separation angezeigt ist. Falls eine Aufnahme möglich ist, füllen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Anmeldeunterlagen der HPS aus und leiten ihr die wesentlichen Berichte weiter. Mit der Schulgemeinde wird ein Aufnahmevertrag abgeschlossen.
*(→ Ablauf Zuweisung/Aufnahme / → Anmeldeformular Schüler*inneneintritt / → Aufnahmevertrag)*

7.1.2. Umplatzierung, Austritt

7.1.2.1. Reintegration

Eine Reintegration in die Regelschule wird jährlich am SSG geprüft. Für die Überprüfung und Planung eines solchen Settingwechsels werden zwingend die zuständigen Personen des SPD und der Schulpflege sowie die Schulleitung beigezogen. Vor einer Reintegration finden nach Möglichkeit Schnuppertage und ein Übertrittsgespräch mit der zukünftigen Lehrperson statt.

7.1.2.2. Übertritt

Für einige Schüler*innen erweist sich die HPS möglicherweise nicht als das passende Setting und muss allenfalls vorzeitig abgebrochen werden oder die familiäre Situation erfordert eine Internatslösung. Hier findet ebenfalls nach Absprache mit dem SPD und der Schulpflege eine Überprüfung der Situation und Klärung der Möglichkeiten ab. Ein Übertritt in ein Schulheim erfordert den Einbezug der Sozialbehörde und des Amts für Jugend- und Berufsberatung (AJB) für die Kostenübernahme der Heimpflege. Nach einer Schnupperzeit in der neuen Schule oder dem Internat und nach dem positiven Bescheid findet ein Übertrittsgespräch statt.

7.1.2.3. Austritt

Der Schulaustritt und damit der Übertritt in eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsstätte findet zwischen dem 16. und dem 20. Lebensjahr statt. Begleitet durch die Schule und die IV-Berufsberatung wählen die Jugendlichen zusammen mit ihren Eltern/Erziehungs-berechtigten eine passende Anschlusslösung. Vorgängig finden Schnupperwochen und Arbeitseinsätze mit Auswertungsgesprächen statt (siehe auch Kapitel 3.1.3.)

Bei einem Aus- oder Übertritt werden alle benötigten Unterlagen nach Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten weitergegeben.

7.2. Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

7.2.1. Förder- und Bildungsplanungszyklus

Der Förder- und Bildungsplanungszyklus umfasst den Kreislauf vom Kennenlernen und der Erfassung/Diagnostik des/der Schüler*in, den Schulischen Standortgesprächen, dem Festlegen der individuellen Förderschwerpunkte und Bildungsziele sowie deren Überprüfung und Anpassung und dem Schreiben eines Lernberichtes am Ende des Schuljahres, welcher über den aktuellen Lernstand und die Zielerreichung Auskunft gibt.
(→ Leitfaden Förderplanzyklus / → Konzept Bildungs- und Förderplanung)

7.2.2. Diagnostik

Die Diagnostik und Standortbestimmungen erfolgen mittels geeigneter Tests sowie gezielter und differenzierter Beobachtungen. Die Ergebnisse werden in zweckmässiger Form festgehalten und für weitere involvierte Personen zugänglich gemacht. Es steht dafür eine Online-Plattform zur Verfügung.

7.2.3. Förder- und Bildungsplanung und Überprüfung

Die Förderung der Schüler*innen wird auf Basis der Diagnostik und der individuellen Ziele geplant und umgesetzt. Die Zielerreichung wird regelmässig überprüft und die Zielsetzungen laufend angepasst. Die Bildungsplanung erfolgt auf Basis des Lehrplan 21. Dieser wird an der Sonderschule den Bedürfnissen und Voraussetzungen der Schüler*innen angepasst angewandt.

7.2.4. Standortgespräche

Die Schulischen Standortgespräche (SSG) werden von den zuständigen Lehrpersonen geplant und finden zwei Mal pro Jahr statt. Am ersten SSG nehmen die Lehrperson, wenn möglich der/die Schüler*in, die Eltern/Erziehungsberechtigten, in der Regel das zuständige Schulpflegemitglied, der/die pädagogische Assistent*in, die Therapeut*innen und nach Bedarf die Schulleitung und der/die Schulpsycholog*in teil. Es geht um die Standortbestimmung und das Festlegen von Förderschwerpunkten.

Das zweite SSG findet in der Regel Ende Schuljahr im kleineren Rahmen mit der Lehrperson, wenn möglich mit dem/der Schüler*in und den Eltern/Erziehungsberechtigten statt und dient der Überprüfung der Zielerreichung und der Information zum aktuellen Lern- und Entwicklungsstand.

7.2.5. Arten und Formen der Dokumentation

Die HPS arbeitet mit «Escola», einem Online Tool zur Förder- und Bildungsplanung. Auf Escola werden die Förderpläne und der Bericht zum Lernstand erstellt, der Verlauf dokumentiert, Beobachtungen festgehalten und weitere für die Förderung der Schüler*innen wichtige Dokumente abgespeichert. Alle diese Informationen sind für die mit dem/der

Schüler*in arbeitenden Fachpersonen und für die Schulleitung einsehbar.
Der Förderplan und die Lernberichte werden zuhanden des Schülerdossiers in der Schulverwaltung ausgedruckt.

8. Gesundheit und Sicherheit

8.1. Gesundheitsvorsorge und -versorgung

8.1.1. Schulärztliche Untersuchung

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden mittels Schreiben auf die obligatorischen ärztlichen Untersuche auf der Kindergartenstufe, der 5. Klasse (inkl. Impfkontrolle) und auf der Sekundarstufe hingewiesen. Die Schule führt die Kontrolle über das Einhalten der ärztlichen Untersuchungen.

8.1.2. Schulzahnärzt*in

Einmal jährlich organisiert die HPS einen Besuch beim/bei der Schulzahnärzt*in. Falls die Eltern/Erziehungsberechtigten die Zahnkontrolle ihres Kindes beim eigenen/bei der eigenen Zahnärzt*in durchführen wollen, ist das möglich.

8.1.3. Zahnpflege

Für die Zahnpflege kommt 4x /Jahr eine Schulzahnpflege-Instruktorin und instruiert die Schüler*innen in der korrekten Zahnreinigung.
Nach den Mahlzeiten reinigen die Schüler*innen, wo nötig unter Anleitung und mit Hilfe, ihre Zähne.

8.1.4. Gesundheitsversorgung, Umgang mit Medikamenten

Die medizinische Versorgung läuft in der Regel über den/die Hausärzt*in oder den/die Kinderärzt*in des Kindes.

In der Schule enthält eine für alle zugängliche Notfallapotheke die wichtigsten Utensilien für den Fall einer Verletzung. Sie wird regelmässig von einer dafür verantwortlichen Person aus dem Team kontrolliert. Medikamente werden nur nach Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten oder auf Auftrag der Eltern/Erziehungsberechtigten abgegeben.

Ein Defibrillator befindet sich an einer für alle zugänglichen zentralen Stelle (im EG beim Abgang ins UG).

Bei medizinischen Notfällen werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Die Permanence (Haus- und Notfallpraxis) im Nachbardorf Henggart ist Anlaufstelle für dringende Notfälle.

Alle Mitarbeitenden besuchen alle zwei Jahre eine intern organisierte Weiterbildung in Erster Hilfe.

8.2. Sicherheitsvorkehrungen

Auf Sicherheit und Hygiene wird grossen Wert gelegt. Die Reinigung von sanitären Einrichtungen und gemeinsam benutzten Räumen erfolgt täglich, von anderen Räumen nach Plan. Kinder mit starken Erkältungen oder ansteckenden Krankheiten bleiben bis zu ihrer Gesundung zu Hause.
(→ Hygienekonzept)

Um Unfälle zu verhindern, werden in Zusammenarbeit mit dem Hauswart Gefahrenquellen minimiert, z.B. mögliche Stolperquellen entfernt, der Abgang zur Treppe und Fenster abgeschlossen. Gleichzeitig werden die Schüler*innen im Schulalltag aber auch auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht und der Umgang mit allfälligen Risiken und Gefahren wird geübt.

Für die Verkehrsinstruktion und -prävention findet mit dem Verkehrspolizisten in der Sekundarstufe 1x / Jahr eine Veloausbildung im Verkehrsgarten in Winterthur statt und für die restlichen Schüler*innen 1x / Jahr eine Fussgängerinstruktion und -ausbildung.

8.3. Krisenmanagement

Das Sicherheits- und Krisenkonzept der HPS hat das Ziel, im Falle eines ausserordentlichen Ereignisses Zuständigkeiten zu klären und das professionelle Einleiten einer Massnahme zu erleichtern. Es gibt den Verantwortlichen der HPS die nötigen Instruktionen und Richtlinien, um im Ernstfall gegenüber Eltern/Erziehungsberechtigten, Erziehungsberechtigten, Schüler*innen, Angehörigen, Mitarbeitenden, Behörden, Öffentlichkeit sowie Medien angemessen und professionell reagieren zu können.
(→ Sicherheits- und Krisenkonzept).

Für den Krisenfall ist die HPS Mitglied bei der KrisenKompetenz GmbH, Winterthur. Bei Bedarf für externe Unterstützung in Krisensituationen ist sie Ansprechperson für alle Mitarbeitenden.

Für die Dokumentation und den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Gewalt gilt der Bündner Standard und das Gewaltpräventionskonzept. Eine externe Vertrauensstelle wirkt als unabhängige, weisungsungebundene Vertrauensstelle für sämtliche Mitarbeitenden und die Schüler*innen der «Schule», wie auch für die Sorgeberechtigten der Schüler*innen. Diese können sich bei Problemen und Konflikten, die sich aus dem Arbeits- oder Unterbringungsverhältnis ergeben oder bei einem Verdacht auf unrechtmässiges Verhalten innerhalb der «Schule» an die externe Vertrauensstelle wenden, wenn sie sich nicht an die vorgesehenen internen Personen/Stellen wenden können oder wollen.
(→ Einstufungsraster Bündner Standard / → Erfassung Grenzverletzung Bündner Standard / → Information zur externen Vertrauensstelle / → Konzept Gewaltprävention)

9. Betriebliche Organisation

9.1. Führungs- und Organisationsstrukturen

9.1.1. Auftrag

Der Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen bezweckt die Lösung besonderer schulischer Aufgaben. Er betreibt die Heilpädagogische Schule, einen Logopädischen Dienst, einen Schulpsychologischen Beratungsdienst und eine Psychomotorische Therapiestelle. Weitere Aufgaben, die mit dem Verbandszweck in Verbindung stehen, wie Förderunterricht etc., können dem Verband durch die zuständigen Organe zugewiesen werden.

9.1.2. Organigramm

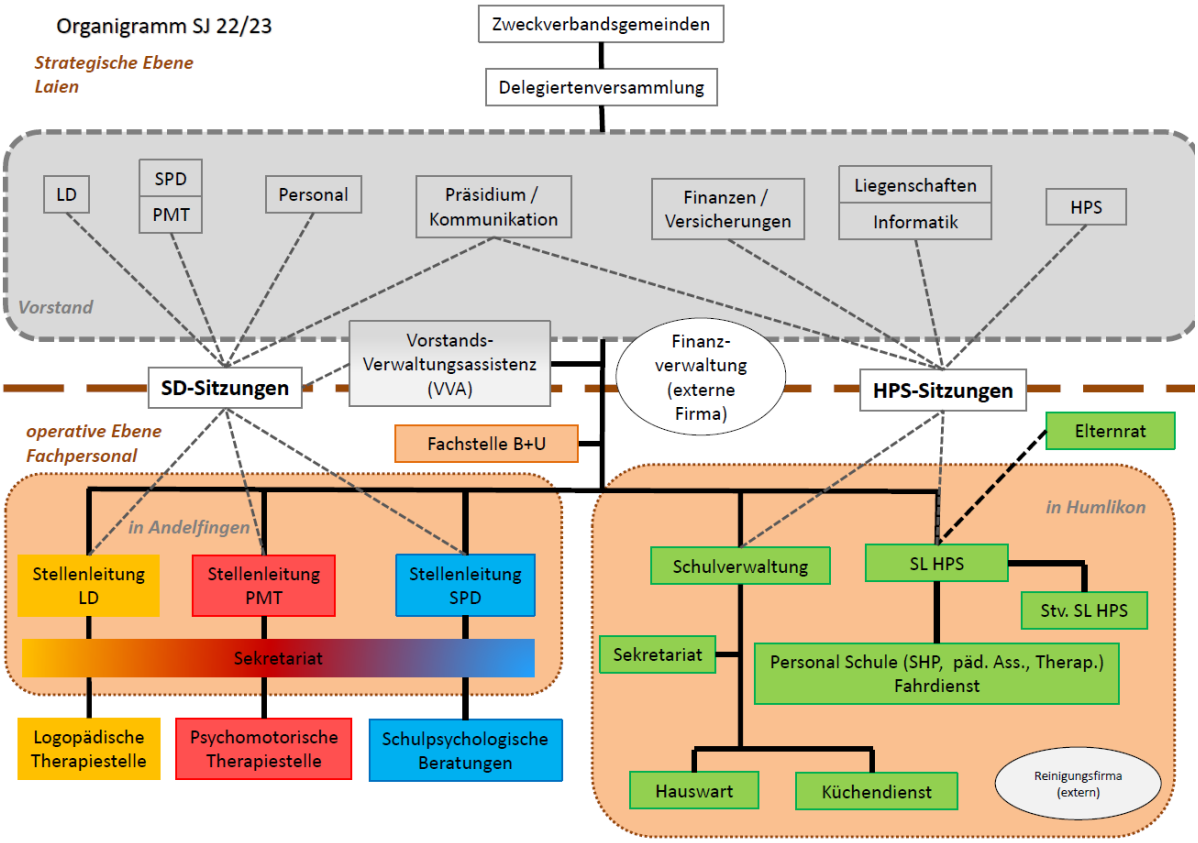

9.1.3. Trägerschaft

Alle Schulgemeinden des Bezirks Andelfingen bilden, gestützt auf § 73 Gesetzes über das Gemeindewesen vom 30.04.2015, einen Verband unter der Bezeichnung *Zweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Andelfingen.*

Für die strategischen Aufgaben ist der Vorstand zuständig, für die operativen Aufgaben in der HPS die Schulleitung und die Schulverwaltung. In den zum Zweckverband gehörenden Diensten Logopädie, SPD und PMT sind auf der operativen Ebene die Stellenleitungen verantwortlich.

Der Vorstand besteht aus sieben Mitglieder. Es müssen Frauen und Männer aus den Gemeinden des Bezirks sein, die wählbar sind.

Die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Trägerschaft und der Schulleitung sind in einem Funktionendiagramm festgelegt.

Die Oberaufsicht über alle Einrichtungen des Zweckverbandes führt die Delegierten-versammlung. Diese setzt sich aus je einem/einer Vertreter*in der Verbandsgemeinden zusammen. Gemeinden mit mehr als 100 Schüler*innen entsenden pro weitere 100 (und angebrochene Hundert) ein zusätzliches Mitglied. Die Mitglieder der DV werden durch die Schulpflegen je aus ihrer Mitte gewählt.

Sie wählt den Vorstand und die RPK.

Sie genehmigt den Voranschlag, die Jahresrechnung, Reglemente und den Stellenplan.

Die Revisionsstelle ist die RPK Andelfingen.

(→ Organisationshandbuch / → Funktionendiagramm)

10. Personal

10.1. Mitarbeitende

Die Klassen werden durch Lehrpersonen und Heilpädagog*innen entsprechend den kantonalen Vorgaben geführt, unterstützt von ein bis zwei pädagogischen Assistent*innen oder Praktikant*innen. Die quantitative Besetzung geschieht nach dem Prinzip: So wenig Personen wie möglich, so viele wie nötig – je nach Klassenzusammensetzung und Betreuungsbedarf der Schüler*innen. Sie muss ausserdem im Rahmen des Budgetrahmens, gegeben durch die Schüler*innenpauschale, liegen.
Therapeut*innen, Mitarbeitende der Schulverwaltung sowie Mitarbeitende in der Küche und alle weiteren Mitarbeitenden bringen die erforderlichen Diplome, fachlichen Anerkennungen und die entsprechenden Fähigkeiten mit. Fahrer*innen lassen ihre fahrerischen Fähigkeiten vor der Anstellung durch eine*n Fahrlehrer*in beurteilen und besuchen regelmässig Weiterbildungen rund um den Bereich Schüler*innentransport.

Alle Mitarbeitende aus sämtlichen Bereichen müssen im Umgang mit Kindern mit Beeinträchtigungen ein gewisses Flair und Verständnis mitbringen. Ausserdem ist ein Strafregister- und ein Sonderprivatauszug erforderlich.

Mit allen Mitarbeitenden wird jährlich ein Beurteilungs- und Zielvereinbarungsgespräch geführt.
(→ Stellenbeschriebe / → MAB-Reglement)

10.2. Weiterbildung

Weiterbildung ist Pflicht und Recht jeder und jedes Mitarbeitenden.
Die Rahmenbedingungen und Detailregelungen sind im Weiterbildungsreglement festgelegt.
(→ Weiterbildungsreglement)

11. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit innerhalb der Klassen, der Stufen, im Team, interdisziplinär, mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, den Behörden und externen Fachstellen ist die Grundlage für die ganzheitliche Förderung und Schulung der Schüler*innen. Diese Zusammenarbeit erfolgt organisiert nach Sitzungsplan, aber auch spontan bei Bedarf.
(→ Zusammenarbeit: Sitzungsgefässe HPS inkl. Rhythmus, Teilnehmende, Themenschwerpunkte /
→ Jahresplan)

Eine wirkungsvolle Ausführung unseres Auftrages ist eine Aufgabe, die wir nur gemeinsam erfüllen können.

Die zuweisende Schulbehörde nimmt jährlich am SSG teil. Sie darf jederzeit einen Schulbesuch machen.

Auch Eltern/Erziehungsberechtigte dürfen Schulbesuche machen. Falls es Bedarf gibt, können sie sich für zusätzliche Gespräche ausserhalb der regulären SSGs melden.

Es gibt einen Elternrat, mit welchem entsprechend dem Reglement regelmässig zusammengearbeitet wird.
(→ Reglement Elternrat)

11.1. Schülerpartizipation

Die Schüler*innen werden nach Möglichkeit miteinbezogen, z.B. indem sie am SSG teilnehmen oder in Form eines Klassenrates.
*(→ Konzept Schüler*innen-Partizipation)*

12. Qualitätssicherung und -entwicklung

12.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Im Rahmen der Qualitätssicherung wird die Einhaltung der gesetzlichen und fachlichen Ansprüche sowie der Vorgaben des Zweckverbandes der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen regelmässig überprüft und weiterentwickelt. Im Sinne eines Kreislaufes werden der Ist-Zustand und das Erreichte überprüft, Anpassungen vorgenommen, Ziele formuliert und die Zielerreichung erneut überprüft.

12.2. Qualitätsbereiche und Qualitätssicherung

In Bezug auf die Qualität werden insbesondere die Bereiche Schulgemeinschaft, Zusammenarbeit, Unterricht und Förderung, Organisation und Schulleitung regelmässig evaluiert, sowohl intern an jährlichen Schulentwicklungstagen als auch in der Regel alle sechs Jahre durch die externe Fachstelle für Schulbeurteilung.
Zur Überprüfung der Qualität besuchen zudem die Vorstandsmitglieder die Schule in verschiedenen Situationen und Anlässen.
Die HPS Bezirk Andelfingen untersteht der Aufsicht des Kantons. Der Aufsichtsbesuch durch die zuständige Person des VSA findet alle zwei Jahre statt.

Als wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität dient das Schulprogramm, in welchem die zu erreichenden Qualitätsziele und die Massnahmen für die nächsten vier Jahre festgelegt und anhand von Indikatoren überprüft werden.

Im Sinne eines permanenten Prozesses wird in allen Bereichen das Erreichte regelmässig auf seine Zweckmässigkeit hin überprüft, Anpassungen vorgenommen und neue Ziele formuliert.

Die jährlichen Beurteilungsgespräche mit allen Mitarbeitenden dienen der Beurteilung von Leistung und Verhalten der einzelnen Fachpersonen und damit ebenfalls der Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Qualität.

Der Jahresbericht gibt Aussenstehenden einen Einblick in die Arbeit der HPS.

(→ Konzept Qualitätsentwicklung)

13. Erstellungsdatum, Autor*innen

Erstellungsdatum	Februar – Dezember 2022
Abnahme durch die Trägerschaft	18.01.2023
Beteiligte Autor*innen	Schulleitung, Veronika Seidel
Gelesen und korrigiert	Karin Walt, Vorstand, Ressort HPS Claudia Hobi, Heilpädagogin Sek./15plus und stellvertretende Schulleiterin
Für die Trägerschaft	P. Lieb, Vorstand, Präsidentin
	K. Walt, Vorstand, Ressort HPS